

Ein Manifest des Misstrauens

Ende Januar hat die Fraktion der SPD einen Gesetzentwurf für das Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Hessen und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei abgeliefert. Monate später zogen die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Eilantrag nach.

Thematisch liegen die Gesetzentwürfe so nah beieinander, dass eine Differenzierung hier nicht sinnvoll scheint. Die Ableitung, die hieraus gezogen werden kann ist, dass ein politisch, klimatisch geprägtes Bild gegenüber den Trägern des staatlichen Gewaltmonopols gezeichnet wird. Dieses Bild zeigt, dass es mit dem notwendigen Vertrauen der politischen Vertreter aller Couleur in die eigene Polizei, in die Polizistinnen und Polizisten, in die Menschen, die tagtäglich ihren Kopf für die Bewahrung von Recht und Gesetz hinhalten, nicht weit her ist.

Im Lichte dieser politischen Blase scheint es wohl zwingend erforderlich, dass man ein besonders achtsames Auge auf die Polizei wirft. Das durch die Politik selbst geschaffene Klima des Misstrauens, wurde im Koalitionsvertrag bereits eingelei-

tet und findet seinen traurigen Höhepunkt im „**Manifest des Misstrauens**“.

In der gesamten politischen Diskussion wird versucht, den/ die Ombudsmann/-frau oder was auch immer als die Lösung für die Sorgen und Nöte der Polizeibeschäftigten und ganz am Rande auch für die Bevölkerung zu verkaufen. Hier sollen Kolleginnen und Kollegen in einer immer komplexer werdenden Welt die Chance haben, sich frei von dienstlich gegebenen Hierarchien einem Bürger- oder Polizeibeauftragten zu offenbaren.

Vor diesen Karren lassen wir uns nicht spannen! Wissen wir doch spätestens seit der Zeit, als die gesamte Polizei im Zusammenhang mit der Bedrohungsaffäre Federn lassen musste, dass sich schon an den Ansprechpartner der Polizei (AdP) KEIN MENSCH gewandt hat.

➤ Keine Nachricht, keine Hinweise, keine Ahnung

Der nun zur Diskussion stehende Posten der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten (Vorsicht Genderpanne: „Bürgerinnen haben keine Ansprechstelle“) hat es in sich. Nicht nur, dass man hier den Bürgerinnen und Bürgern tiefer in die Tasche greift, von B2 (7 545,06 Euro CDU/Bündnis 90/Die Grünen) bis B7 (10 005,85 Euro SPD) ist hier alles drin.

Auch das Eingaberecht ist imstande, jedwede polizeiliche Maßnahme infrage zu stellen.

➤ Erinnerungen an das Berliner Antidiskriminierungsgesetz werden wach

Die bereits bestehenden Möglichkeiten des Petitionsausschusses werden mehr oder weniger gekonnt umschiffert. Im Zweifelsfall sind Eingaben als Petition zu behandeln.

➤ Warum nicht gleich so?

Nein das Konstrukt bleibt ein Politikum, das in Stein gemeißelt werden soll. Auch hier gelten keine Befristung der Idee (Amtszeit ausgenommen), keine Evaluationsphase oder sonstige Möglichkeiten, diese unrunde Idee einfach wieder einzustampfen.

Polizistinnen und Polizisten, die sich an diese Institution wenden, wird man vermutlich vergeblich suchen, zumal klar ist, dass sie in erster Linie die polizeifeindlichen Kreise bedient. Versucht man hier den im dienstlichen Alltag essenziellen dienstlichen Zusammenhalt (Stichwort: Gefahrengemeinschaft) aufzulösen und eine Denunziationskultur zu etablieren? Für Sorgen und Nöte mit Kolleginnen, Kollegen in dienstlichen Spannungsfeldern gibt es nicht zuletzt die Gewerkschaften. Diese Rolle wird ver-

mutlich nicht gerne gesehen, vermutlich auch nicht einmal von allen Gewerkschaften gleichermaßen überhaupt erkannt.

Wir, die DPoIG – gerade auch in Hessen – sehen diese Rolle und leben in ihr.

Wer fordert diese Institution? Sind es die Bürgerinnen und Bürger Hessens, die zu der heute noch schweigenden Mehrheit gehören, die ihrer Polizei beistehen, so wie die Polizei allen Menschen in Hessen beisteht. Laut einer Umfrage dieses Jahres haben 86 Prozent der Bevölkerung im Großen und Ganzen großes Vertrauen in die Polizei. Schaffen es die letzten 14 Prozent letztendlich, die Verantwortlichen der Politik vor sich herzutreiben. Diese 14 Prozent werden durch keine noch so gut gemeinte Maßnahme das Vertrauen in die Polizei entwickeln, das jeder Mensch verdient, der sich im Dienst der Gesellschaft als Polizistin oder Polizist zeigt.

Das Polizei-Bashing muss beendet werden. Das gelingt nur, wenn man am „Kopf“ beginnt. Jetzt ist auch Haltung gegenüber den linken polizeifeindlichen Kräften in Politik, Medien und Gesellschaft gefragt.

Wertschätzung – nur mit uns!
DPoIG Hessen!

Euer
Engelbert Mesarec



➤ Engelbert Mesarec, Landesvorsitzender DPoIG Hessen

Impressum:

Redaktion:
Alexander Glunz (V. i. S. d. P.)
DPoIG-Landesgeschäftsstelle:
Otto-Hesse-Straße 19/T3
64293 Darmstadt
Tel. 06151.2794500
Fax 06151.2794502
E-Mail: glunz@dpolg-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.



Gedanken eines Polizisten

Unberechtigte Datenabfragen und die Konsequenzen aus der Affäre

Die expliziten Hintergründe der Datenbankabfragen rund um die Rechtsanwältin Basay-Yildiz sind mir nicht bekannt. Egal welches denkbare Szenario greift – eine nicht von der Hand zu weisende Verbindung der Polizei zu begangenen Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund haben für ein politisches Nachspiel gesorgt, welches über mehrere Jahre zu einschneidenden Veränderungen im Dienstalltag geführt hat.



> Claus Kaaden

© DPoIG Hessen

■ Pauschale Verurteilung

Dass damit eine pauschale Verdachtsfrage über allen Kolleg(inn)en hängt, die sich trotz jahrelanger, guter Arbeit bewährt haben, ist dabei nur ein kleiner Aspekt. Es ist die übliche Vorgehensweise.

Ein sehr kleiner Teil von Kolleg(inn)en leistet sich ein Fehlverhalten und alle sind fortan die Leidtragenden.

Es erschwert die Arbeit für alle Kolleg(inn)en, die im aktiven Dienst weiterhin mit Datenabfragen arbeiten. Wer im Wachdienst ist, muss täglich zahlreiche Abfragen durchführen. Einige davon gründen auf erlangten Informationen aus Telefonaten mit Bürgerinnen und Bürgern. Ob diese Informationen hierbei immer so richtig oder uneigennützig ausgegeben worden sind, ist natürlich auch zweifelhaft. Viele dieser Abfragen sind bezüglich des Abfragezwecks inhaltlich nicht zu überprüfen, denn es bleibt beim telefonischen Gespräch zwischen dem Anrufer und dem Wachhabenden. Und wer kennt denn nicht den „Anonymus“, der nur mal eben einen Sachverhalt meldet, um seine Probleme lösen zu können? Den ComVor-Richtlinien zum Trotz bleibt nicht immer die Zeit, jedes dieser Telefonate in einen SPH-Vorgang zu quet-

schen, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Die Frage, ob aus der nicht nachvollziehbar berechtigten Abfrage damit eine unberechtigte Abfrage wird, stellt sich häufig erst nach Wochen und Monaten, wenn diese woanders zu Nachfragen geführt hat.

■ Sinnhaftigkeit der Maßnahmen?

Man darf sich also die Frage stellen, ob die eingeführten Veränderungen sinnhaft sind.

Sind denn „illegale Datenabfragen“ damit unmöglich?

Die Antwort darauf ist kurz: Nein!

Im Zeitalter des Analogfunks wurde zwischen 2m- und 4m-Geräten unterschieden.

Streng genommen gibt es diese Unterschiede nicht mehr, da auf allen Geräten nun alle verfügbaren Kanäle geschaltet werden können.

Mit dem neuen Digitalfunk sind – analog zum damaligen Kodierstecker in den Kfz – bei den im Streifenwagen fest verbauten Funkgeräten nun direkt die Rufnamen hinterlegt, so dass die Einsatzzentrale direkt sehen kann, dass da ein Strei-

fenwagen mit seinem Funkgerät kommunizieren möchte und nicht ein mobiles Handgerät.

Abfragen über die Streifenwagen werden also mit dem Rufnamen der Streife hinterlegt.

Es ist noch nicht entschieden, ob die Einsatzzentrale überhaupt Abfragen über mobile Geräte entgegennehmen darf – die Tendenz ist wohl eher ein „Nein“, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Funkgerät unberechtigt benutzt wird.

Entscheidet hier wirklich ein pragmatisch denkender Mensch mit?

Denn: Es sieht möglicherweise so aus, dass alle im Dienst befindlichen Kolleg(inn)en keine Abfragen über mobile Geräte an eine Leitstelle richten dürfen, weil möglicherweise eines der Geräte in Hessen entwendet wurde oder zumindest unberechtigt benutzt wird.

Die nächste Eskalationsstufe ist dann wohl, dass der Gedanke geäußert wird, der Streifenwagen könnte unberechtigt besetzt worden sein und auch hier werden keine Abfragen mehr ermöglicht.

Man kriegt beinahe ein Schleudertrauma nur vom Kopfschütteln ...

Hintergrund bei der Leitstelle ist, dass die Leitstellenmitarbeiter(innen) nicht alle Funkenden draußen persönlich kennen kann, daher scheiden diese Abfragen aus – denn vielleicht ist der Gesprächspartner ein unberechtigt Abfragender.

Die Begründung ist widersinnig und lässt den Aspekt unbeachtet, dass auch ein Wachhabender oder mit Datenabfragen Betrauter auf einem Revier nicht jederzeit alle Funkpartner (er)kennt und trotzdem „liefern“ muss (Thema Fremdkräfte).

Abfragen über Mobilfunk oder Festnetz sind grundsätzlich schwierig auf Berechtigung zu überprüfen.

■ Personalnummer als Garantie

Als „Garantie“ soll bei den Abfragen die Personalnummer der Kolleg(inn)en erfragt werden, die dann mit bei der Abfrage hinterlegt wird. „Ausländische“, also nicht hessische Kräfte lassen sich so gar nicht nachvollziehbar festhalten.

Bei Großlagen mit viel Unterstützung durch fremde Bundesländer gar keine Seltenheit.

Und bei Lagen, in denen zum Beispiel Bereitschaftspolizei in



einmaliger Zusammenarbeit die Reviere unterstützen, ist das auch kaum pragmatisch.

Übrigens: Eine fremde Personalnummer ist schnell mal dahingesagt, wenn man den Aufbau kennt.

Denn eine Überprüfung der übermittelten Personalnummer ist nicht angedacht und wäre nur noch ein weiterer, zeitraubender Aspekt.

Oder sogar eine Fantasienummer benutzt, die womöglich nicht existent ist, aber im Aufbau schlüssig klingt.

Was übrigens auch für das polizeiliche Gegenüber gilt, wenn man dieser Praxis zweibis dreimal beiwohnen konnte. Wer der Polizei Racial Profiling vorwirft, gibt ja an, dass einige Personen (unverhältnismäßig) oft kontrolliert werden. Also auch Polizeifremde können mit genügend Dreistigkeit Datenabfragen durchführen, wenn Sie das Procedere kennen! Es geht um das Auftreten im Kontakt mit dem Abfragenden, dann stellt sich auch kein Zweifel für den Polizisten.

Es geht in meinen Augen letztlich also nicht darum, dass wirksame Sperren für unberechtigte Datenabfragen eingebaut wurden.

Ich denke, es geht eher darum: Man kann nun glaubhaft politisch behaupten, dass etwas getan wurde.

► Wer hat die Arbeit?

Diese Hürden tragen im Dienstalltag dazu bei, dass man seinen Dienstpflichten nicht mehr so umfänglich nachkommen kann, wie bisher. Schließlich sind mannigfaltige Passworteingaben (auch bei sehr schnell gesperrten PCs), zahlreiche Rechtfertigungsgründe für Datenabfragen und Hinterlegung von Daten zum Abfragen zeitintensiv.

In einer Zeit, in der mit der Ressource Personal über Jahre Raubbau betrieben wurde, ist leider jedes Quentchen relevant, dass von der eigentlichen Arbeit abhält.

Und die für die Hürden erforderliche Zeit ist ein Aspekt, der möglicherweise mal dazu führt, dass Kolleg(inn)en ohne die hilfreiche oder sogar zwingend nötige Information rund um ein polizeiliches Gegenüber mal in eine gefährliche Situation kommen. Ich denke, kein Politiker würde eine Verantwortung bei sich suchen, wenn ein/e Kollegin oder Kollege verletzt wird, weil wichtige Infos aufgrund der Hürden erst zu spät fließen konnten.

Die komplette Überwachung verhindert jedoch keinen Missbrauch! Es gibt genug Schlupflöcher.

► Die moderne EDV vergisst nichts!

Abfragen hinterlassen Spuren und lassen bei Fehlverhalten Ermittlungsansätze zu.

Also kann man auch weiterhin versuchen, bei punktuellen Fehlverhalten Straftaten ausermitteln statt pauschal allen Datenmissbrauch vorzuwerfen.

Wenn mal keine weiteren Ermittlungsansätze da sind, ist das eben auch so.

Das passiert bei ALLEN anderen Straftaten genauso!

Hier dann gleich mit dem Verbot des Führens von Dienstgeschäften „großflächig“ und mit kleiner Einschreitschwelle um sich zu werfen, arbeitet an der Psyche von Polizist(inn)en.

Das ist aktuell nämlich schnell mal eine „Lösung“ für „Probleme“.

Wir sind auch wieder bei der anfangs erwähnten Verdachtsfrage gegenüber allen.

Wer glaubt, dass hier alle Kolleg(inn)en wie gehabt weiterarbeiten, denkt nicht bis zum Schluss.

„Dienst nach Vorschrift“, „innere Kündigung“ oder auch „nur“ Trotzreaktionen sind nur ein paar Schlagworte, die die Ergebnisse bei der polizeilichen Arbeit negativ beeinflussen.

Und: Wer glaubt, dass persönliche Daten nur durch Behörden abgefragt werden können, hat vielleicht noch nichts von Auskunfteien wie zum Beispiel www.einwohnermel.de gehört. Dort kann JEDER unter Inanspruchnahme des Service für sehr kleines Geld an geschützte Daten kommen. Dafür gibt es – genau wie bei behördlichen Abfragen – rechtliche Grundlagen. Die genannte Domain steht hier übrigens nur stellvertretend für eine große Anzahl von Anbietern – der Name suggeriert aber hier bereits, worauf ich hinaus will. Die Abfragenden dort handeln natürlich auch nie eigennützig oder durch unlautere Motive beeinflusst.

Letztlich bleibt die Frage: Kann man unberechtigte Abfragen also verhindern ...

... oder auf dem Weg dahin seinen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden nur das Leben schwer machen?

(ck) Claus Kaaden

► Polizei aus aller Welt

In den Niederlanden ist dieser Politie-Streifenwagen von Volkswagen im Einsatz.

Landeseinheitlich ist die Warnmarkierung orange/blau.

Ausgerüstet ist das Fahrzeug mit Frontblitzern und einer Sondersignalanlage inklusive Anhaltesignalgeber. Ähnlich wie deutsche Funkwagen ist auch der Politie-Streifenwagen mit silbernen Reflexstreifen auf der gesamten Fahrzeugseite versehen.





Deutsches Sportabzeichen/ Europäisches Polizeileistungsabzeichen

Fit und gesund

Trotz oder gerade wegen der Pandemie, sind Fitness und Gesundheit wichtiger denn je.

Auch dieses Jahr unterstützt der Kreisverband Mittelhessen, die Bemühungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidiums, das Deutsche Sportabzeichen oder Europäische Polizeileistungsabzeichen zu erlangen.

Neben Ausdauer, Schnelligkeit und Kraft muss eine Leitung im Bereich Koordination erbracht werden.

Jeweils mittwochs können die Polizeimitarbeiterinnen und Polizeimitarbeiter auf dem Sportgelände der Bereitschaftspolizei in Lich für die Abnahme trainieren und ihre Leistungen unter Beweis stellen.

Beim Kreisverband Mittelhessen erhalten DPolG-Mitglieder, die das Sportabzeichen verliehen bekommen, eine entsprechende Bandschnalle zum Tragen an der Uniform.

Mit gutem Beispiel gehen die DPolG-Funktionäre voran und sind auch dieses Jahr wieder bei den Sportabzeichenablegern.



© DPolG Hessen

> DPolGler beim 3 000-Meter-Lauf. Mit 13:38 Minuten ein gutes Ergebnis.

> Landeshauptvorstandssitzung (LaHaVo)

Terminankündigung

Die Führungskräfte der Kreisverbände treffen sich mit dem Landesvorstand zur Landeshauptvorstandssitzung am Donnerstag, 5. November 2020 im Saal Florenz im Polizeipräsidium Mittelhessen.

Neben der Personalratswahl 2021, stehen weitere spannende Themen auf der Tagesordnung.

Wer als Delegierter oder gegebenenfalls Gastdelegierter an der Sitzung teilnehmen möchte, kann sich bei seinem Kreisverband melden.

„Witzig“

„Baden ist hier verboten!“, erklärt der Polizist einer jungen Frau.

„Warum haben Sie das nicht gesagt, bevor ich mich ausgezogen habe?“

„Ausziehen ist nicht verboten ...“

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Der Landesvorstand der DPolG Hessen gratuliert seinen Mitgliedern, die Geburtstagskinder des Monats Oktober sind.



© DPolG Hessen

Aus Gründen des Datenschutzes verzichten wir auf die individuelle Veröffentlichung von Namen und Alter.

Unseren erkrankten Kolleginnen und Kollegen wünschen wir eine baldige gute Genesung und keine bleibenden gesundheitlichen Schäden!

Der Landesvorstand wünscht allen Dienst- und Gewerkschaftsjubilaren Glück, Gesundheit, viel Erfolg und alles Gute!

„Zitiert“

**Kultur erwirbt man nicht,
indem man viel liest,
sondern indem man klug liest.
Ebenso wird die Gesundheit nicht
dadurch bewahrt, dass man viel isst,
sondern dass man klug ist.**

André Malraux